

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 182 (2016)

Heft: 5

Artikel: Finanzierung der WEA : wo bleibt der Blick in die Zukunft?

Autor: Savoy, Olivier

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-587063>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Finanzierung der WEA: Wo bleibt der Blick in die Zukunft?

Organisierte Kriminalität, Terrorismus, internationale Krisen und Kriege beherrschen die Schlagzeilen und beschäftigen Bevölkerung, Politik und Behörden. Das grösste Risiko bleibt die Unbestimmtheit der nächsten Jahre.

Olivier Savoy

Die WEA soll die Schweizer Armee für diese sicherheitspolitischen Herausforderungen wieder fit machen. Doch droht einmal mehr ein Scheitern einer Armee-reform auf Grund einer ungenügenden Ausfinanzierung.

Verteidigungsbudget: ein finanzieller Steinbruch

Seit Ende des Kalten Kriegs nahmen die Verteidigungsausgaben stetig ab. Das Verteidigungsbudget mutierte zum finanziellen Steinbruch, gleichzeitig verlor die Schweizer Landesverteidigung immer mehr an Fähigkeiten.

Zu Beginn der 1990er Jahre standen dem Verteidigungsbereich noch deutlich mehr als 5 Mia. CHF zur Verfügung. Mit Beginn der Armee XXI waren es noch 4 Mia. CHF. Bedenklich an diesem Rückgang ist die überproportionale Erhöhung der Betriebskosten zu Lasten der Rüstungsausgaben. Von 1990 bis 1996 hielten sich diese Ausgabenpositionen die Waage mit leichtem Vorteil zu Gunsten der Rüstung. Dann kippte das Verhältnis zu Lasten der Rüstungsausgaben.

Diese Tendenz wurde mit den Entlassungsprogrammen 2003 und 2004 weitergeführt und der Armee dreistellige Millionenbeträge entzogen. Die Kürzungen auf 3,8 Mia. CHF im Jahr 2006, bzw. 3,7 Mia. CHF im 2007 erfolgten einmal mehr auf Kosten der Rüstungsausgaben. Erst mit dem Ausgabenplafond von 12,285 Mia. CHF für die Jahre 2009–2011 konnte das Verteidigungsbudget das heutige Niveau von jährlich rund 4,5 Mia. CHF erreichen, ohne jedoch den Anteil der Rüstungs- und Investitionsausgaben zu erhöhen.

Es ist nicht nachvollziehbar, warum die Betriebskosten der Armee seit zwanzig Jahren unverändert auf einem überdurchschnittlich hohen Niveau liegen, obwohl

«Kann der eigentliche Finanzbedarf aufgrund übergeordneter finanzpolitischer Prioritäten nicht vollumfänglich gedeckt werden, so sind namentlich bei den Rüstungsmaterialbeschaffungen Abstriche erforderlich. (...) Der Verzicht auf oder die zeitliche Verschiebung von Beschaffungsvorhaben dürfte vorübergehend nicht ohne Einschränkungen bei den Leistungen der Armee realisierbar sein.»

Armeebotschaft 2016 in: Bundesblatt 2016, S. 1590 und 1595

seither die Truppenbestände um mehr als zwei Drittel verkleinert, Infrastrukturen geschlossen, überzählige Waffensysteme ausser Dienst gestellt und der Personalbestand im Verteidigungsbereich reduziert wurden. Der Bundesrat wies in der Botschaft zur Armee-reform XXI noch auf erhebliche Restrukturierungskosten hin, welche dem Einsparungspotential gegenüber stünden². Der Armeebericht 2010 hält dann aber fest: «Die Erwartungen bezüglich der Einsparungen bei den Betriebsausgaben erwiesen sich deshalb als zu optimistisch»³.

Beschaffungsplanung bis 2020

Mit rund 2 Mia. CHF jährlich bis ins Jahr 2020 wird der durchschnittliche Anteil für Immobilien und Rüstungsbeschaffungen leicht erhöht. Mit der Beschaffung von Mörsersystemen, schultergestützten Mehrzweckwaffen, Komponenten der mobilen Kommunikation, Lastwagen und Boden-Luft-Mitteln, dem Werterhalt von Florako, Transporthelikopter 98 und Trainingsflugzeug PC-21 sowie der Nutzungsverlängerung F/A-18 plant der Bundesrat jedoch lediglich, Fähigkeitslücken zu schliessen⁴.

Von diesen jährlichen 2 Mia. CHF stehen aber nur knapp 1 Mia. CHF tatsäch-

lich für Rüstungsmaterial zur Verfügung. 400 Mio. CHF sind für Immobilien reserviert, 600 Mio. CHF sind für Ausrüstungs- und Erneuerungsbedarf, Projektierung, Erprobung und Beschaffungsvorbereitung sowie Munitionsbeschaffung erforderlich.

Mit diesen Vorhaben und Mitteln bis 2020 kann also nicht von Investitionen in die Zukunft gesprochen werden, sondern vom Nachholen dessen, was in den vergangenen Jahren aufgeschoben wurde. Und entscheidend ist die Frage, ob das mit der WEA verbundene jährliche Budget von 5 Mia. CHF überhaupt zukunfts-trächtige Investitionen erlaubt.

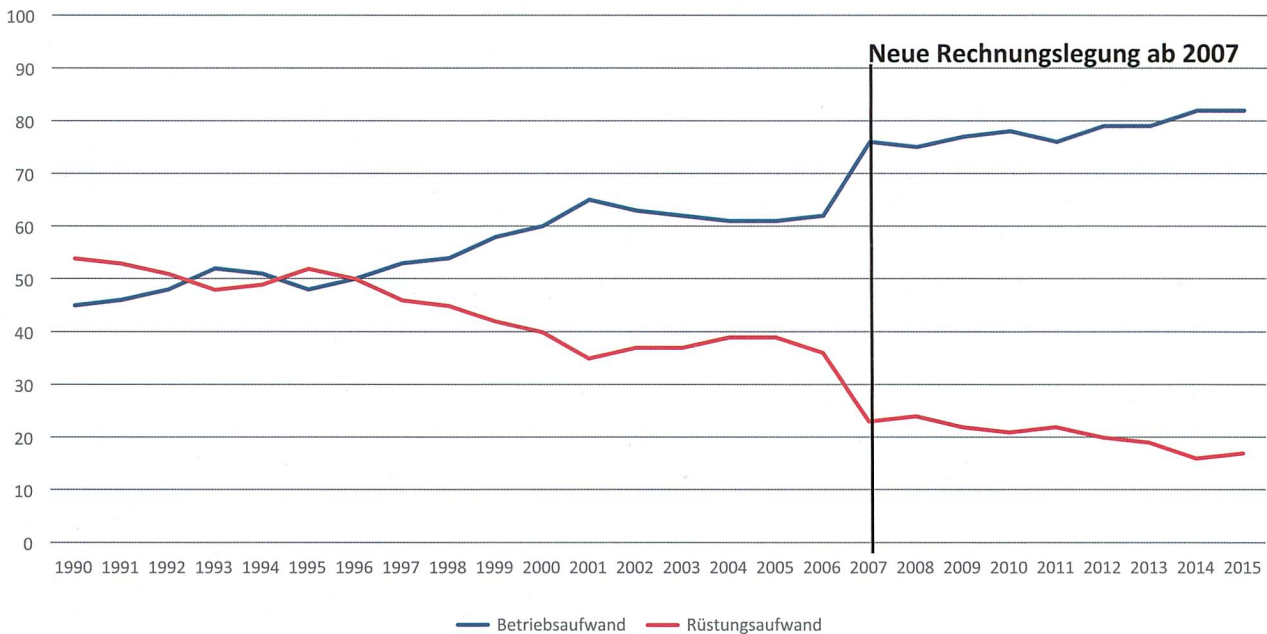
Beispiel Luftwaffe

Bei der Luftwaffe sind die Lücken am offensichtlichsten erkennbar. Aufgrund offizieller Dokumente des Bundes⁵ sollen ihr ab ca. 2030 55 Kampffjets für Luftpolizeidienst, beziehungsweise mindestens 70 Kampffjets für Luftverteidigung zur Verfügung stehen. Ebenso müssen die bodengestützte Luftverteidigung ersetzt sowie die Führungssysteme und Infrastrukturen angepasst werden.

Eine realistische Shoppingliste der Luftwaffe für die nächsten 15 Jahre käme auf einen Investitionsbedarf von rund 13 Mia. CHF. Diesem Investitionsvolumen stehen nach WEA-Finanzplanung 1 Mia. CHF

| | |
|--|----------------------------|
| Nutzungsverlängerung F/A-18 | 0,6 Mia. CHF |
| Wererhalt Florako | 0,25 Mia. CHF |
| Wererhalt Transportheli 98 | 0,15 Mia. CHF |
| NKF | 6–10 Mia. CHF ⁶ |
| BODLUV MR und KR im Endausbau bis 2025 | 2,5–3 Mia. CHF |
| Führungssysteme/Infrastrukturen/Diverses | 1–2 Mia. CHF |

Anteil in % von Betriebs- und Rüstungsaufwand der Schweizer Armee 1990–2015¹



pro Jahr für die gesamten Rüstungsinvestitionen der Schweizer Armee gegenüber. Mit anderen Worten: Ohne Sonderfinanzierungen flössen beinahe sämtliche Investitionen der Armee in den kommenden 15 Jahren in die Luftwaffe, um den bestehenden Investitionsstau abzubauen und sie anschliessend zukunftstauglich zu machen. Eine wahrlich unrealistische Vorstellung!

Zeichen der Zeit erkennen!

Alleine das Beispiel Luftwaffe weist die finanziellen Mittel zur Umsetzung der WEA als unzureichend aus. Insbesondere wird der zu tiefe Anteil für Rüstungsbeschaffungen dem in der WEA konzipierten Fähigkeitsansatz und Mittelbedarf nicht gerecht. Und der Bundesrat droht bereits damit, das Leistungsprofil der Armee zu reduzieren. Es sind zwingend Massnahmen zu treffen, die ein Scheitern der WEA verhindern:

- Die Verteidigungsausgaben müssen in der sich verschärfenden Bedrohungslage über die 0,7% des BIP erhöht werden. Diese Erhöhung muss den Rüstungsinvestitionen vorbehalten sein. Oder aber, die noch nicht umgesetzte WEA muss weiter reduziert werden;
- Im internationalen Vergleich können Investitionen für Luftverteidigungsmittel bis zu 40% der Investitionsbudgets

ausmachen⁷. Ausgehend von diesem Anteil muss bis 2030 die von der Luftwaffe benötigte Investitionssumme von rund 13 Mia. CHF in einem armeeweiten Rüstungsbudget von gegen 33 Mia. CHF stehen, die Armee also ab heute jährlich über 2–2,5 Mia. CHF für Investitionen verfügen. Ausgehend von den aktuellen 5 Mia. CHF Gesamtbudget muss der Betriebsaufwand um die Hälfte gekürzt werden;

- Das Verteidigungsbudget muss so ausgestattet sein, dass ordentliche Rüstungsprogramme mit einberechnet sind. Das sich Durchhangeln von Restkredit zu Sonderfinanzierung muss ein Ende haben;
- Sicherheitspolitische Berichte und Konzepte der Armee dürfen nicht länger zu akademischen Studien degradiert werden, weil deren beschlossene Absichten in der konkreten Umsetzung nicht eingehalten werden. Analog dem australischen «2016 Defence White Paper»⁸ muss eine strategische Gesamtplanung mit integriertem Investitionsprogramm ausgearbeitet und konsequent umgesetzt werden;
- Die Schweizer Armee muss alle ihr von der Bundesverfassung zugewiesenen Aufgaben autonom wahrnehmen können, um so letztlich auch zum Schutz Europas einen massgeblichen Beitrag zu leisten.

1 Quelle: Finanzrechnung des Bundes. Neue Rechnungslegung: Ab Rechnungsjahr 2007 wurden die Sach- und Betriebsaufwendungen sowie die Rüstungsaufwendungen nach einem neuen Rechnungslegungsmodell berechnet. So wurde die Raummiete erstmalig direkt dem VBS zugeordnet, was alleine im 2007 CHF 1,3 Mia. ausmachte. Als Folge daraus verschieben sich die Prozentzahlen aufgrund der höheren Gesamtkosten.

2 Botschaft zur Armeereform XXI und zur Revision der Militärgesetzgebung vom 24. Oktober 2001, S. 891.

3 Armeebereich 2010 vom 1. Oktober 2010, S. 28 f.

4 Armeebotschaft 2016 vom 24. Februar 2016.

5 Konzept zur langfristigen Sicherung des Luftraumes, Bericht des Bundesrates in Erfüllung des Postulats Gallade 12.4130 vom 12. Dezember 2012, 27. August 2014. Bericht des Bundesrates über die Sicherheitspolitik der Schweiz, Entwurf vom 26. Oktober 2015.

6 Finnland, das seine 62 F/A-18 gleichzeitig mit der Schweiz beschaffte, plant deren Ersatz bis 2030 und rechnet mit Beschaffungskosten zwischen 6–10 Mia. EUR.

7 Dr. Christian F. Anrig, The Quest for Relevant Air Power, August 2011, S. 338 ff.

8 www.defence.gov.au/WhitePaper/



Oberst
Olivier Savoy
lic. iur.
4125 Riehen